

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium
Gemeindevertretung Witzeze

Datum
17.06.2021

Beratung:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf", hier: Billigung des Vorentwurfes

Die Gemeindevertretung Witzeze hat am 04.07.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ gefasst.

Mit Beschluss vom 11.04.2018 wurde für den bisherigen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vorentwurf gebilligt und der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes um weitere Wohnbauflächen erweitert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 18.06.2018 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Planlabor Stolzenberg noch einmal geändert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Straße Heideblock, westlich der Wohnbebauung Op de Wöhr, Ortsausgang Richtung Schulendorf“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Über den geänderten Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufzufordern.
4. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn über die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen wurde.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|----------------|------------|--------------|--------------|
| | | | | |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: